

## Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf, Dr. Hans de With, Gerd Wartenberg (Berlin), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Hans-Joachim Hacker, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Dr. Eckhart Pick, Margot von Renesse, Bernd Reuter, Dr. Jürgen Schmude, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Ludwig Stiegler, Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Holger Bartsch, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Konrad Elmer, Gerlinde Hämmerle, Dr. Ingomar Hauchler, Lothar Ibrügger, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Adolf Ostertag, Rudolf Purps, Dieter Schanz, Renate Schmidt (Nürnberg), Karl-Heinz Schröter, Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Günther Tietjen, Siegfried Vergin, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

### Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

#### Vorbemerkung

Die bedrohliche Zunahme der Organisierten Kriminalität ist ein weltweites Problem. Kriminologische Untersuchungen belegen, daß durch die neue Kriminalitätsform jährlich Gewinne in Höhe von mehr als 500 Mrd. US-Dollar erzielt werden. Dabei ist es nicht einfach zu definieren, was die Organisierte Kriminalität von anderen Kriminalitätsformen unterscheidet (vgl. Gesetzentwurf des Bundesrates zur Organisierten Kriminalität – Drucksache 12/989, S. 24). Kennzeichnend ist das Zusammenwirken materieller und struktureller Elemente.

Materiell handelt es sich um eine auf Dauer angelegte, massenhafte Begehung insbesondere der folgenden Delikte: Illegaler Waffenhandel, Menschenhandel, Drogenhandel großen Stils, Wirtschaftsdelikte, Müll- und Nuklearkriminalität, Schutzgelderpressung, Kfz-Verschlebung, illegales Glücksspiel, Delikte im Rotlichtmilieu und Fälschungsdelikte. Oft ist zu beobachten, daß die Milliarden Gewinne insbesondere aus Drogendelikten in andere Verbrechensbereiche transferiert oder in legale Wirtschaftsbereiche umgelenkt werden. Verstärkt werden zur Tarnung Scheinfirmen gegründet, um auf diesem Weg schmutziges Geld zu „waschen“.

Strukturell zeichnen sich die Organisationen u. a. durch eine Hierarchie, eine Funktionenaufteilung, ein internes „Sanktionensystem“ teilweise bis zum Mord, durch gegenseitige Unterstüt-

zung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie die hohe Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegenüber Dritten aus.

Die besondere Gefährlichkeit verbrecherischer Organisationen, ihre gefestigten, oft internationalen Organisationsstrukturen sowie ihr heimliches Streben nach Einfluß auf Politik und Wirtschaft u. a. mit dem Mittel der Korruption, machen es erforderlich, die Entwicklung der Organisierten Kriminalität aufmerksam zu beobachten und sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen. Die Organisierte Kriminalität scheint sich in der Bundesrepublik Deutschland fest zu etablieren. Dies betrifft nicht nur den internationalen Rauschgifthandel, sondern auch andere Deliktsbereiche. Das finanzielle Machtpotential und der hohe Grad der Abschottung und Konspiration, die für die Verbrechensorganisationen kennzeichnend sind, werden zu einer Herausforderung für Strafverfolgungsbehörden und Gesetzgebung. Es besteht die Gefahr, daß sich „Nebengesellschaften“ bilden, die sich rechtsstaatlicher Kontrolle entziehen und – nach dem Vorbild anderer Organisationen – zur Gegenmacht zum demokratischen Staat entwickeln. Diese Nebengesellschaften sind nicht nur der „Unterwelt“, sondern ebenso auch der „Oberwelt“ zuzuordnen. Die besonders gefährlichen Hintermänner und Organisatoren zu überführen, ist äußerst schwierig.

Das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) (BGBl. I S. 1302) vom 15. Juli 1992 hat erstmals verschiedene neue Rechtsgrundlagen speziell zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität geschaffen. Das OrgKG hat insbesondere das Ziel, der Organisierten Kriminalität die finanziellen Ressourcen zu entziehen. Verbrechen dürfen sich nicht lohnen! Zu diesem Zweck wurden u. a. eine neuartige, rechtsstaatlich nicht unbedenkliche Vermögensstrafe eingeführt und die Geldwäsche unter Strafe gestellt. Die Verfallsvorschriften und die strafprozessualen Beschlagnahmenvorschriften wurden erweitert. Von sozialdemokratischer Seite wurde auf einzelne Unzulänglichkeiten des Gesetzes hingewiesen, insbesondere auf die Schwächen der Geldwäschevorschrift, die erst bei – schwer nachweisbarem – leichtfertigen Täterhandeln eingreift. Die Fraktion der SPD hat stets gefordert, die Geldwäsche bereits bei einfacher Fahrlässigkeit – wie in anderen Deliktsbereichen – unter Strafe zu stellen.

Der Entwurf eines Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GewAufspG) wurde von der Bundesregierung nur zögerlich und mit halbherzigem Inhalt – u. a. mit zu hohen Schwellenwerten – auf den Weg gebracht, obwohl sich die Bundesrepublik Deutschland schon seit langem zu einem „Dorado“ für Geldwäscher entwickelt hat. Die Fraktion der SPD hat mit Nachdruck verlangt, den Strafverfolgungsbehörden Instrumente an die Hand zu geben, um die nur schwer erkennbaren Finanztransaktionen der Organisierten Kriminalität effektiv zu bekämpfen. Ohne Geldwäsche ist sie nicht lebensfähig. Die Bekämpfung der Geldwäsche gilt also der Existenzgrundlage der Organisierten Kriminalität. Ein nicht unerheblicher Teil der jährlich weltweit erzielten Milliarden Gewinne wird in die Bundesrepublik Deutschland transferiert, wo es den Tätern bislang leichtgemacht wird, ihre Gewinne zu „waschen“.

Mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarkts und dem Wegfall der Grenzkontrollen werden voraussichtlich die Aktivitäten international operierender Banden auch in der Bundesrepublik Deutschland weiter zunehmen. Dies gilt sowohl für von hier aus operierende Tätergruppen als auch für das Auftreten – teilweise traditioneller – ausländischer Täterorganisationen. Teilweise wird die Bundesrepublik Deutschland als Rückzugs- und Planungsgebiet ausländischer Banden, z. B. der italienischen Mafia, benutzt.

Die veränderte politische Situation in Osteuropa wird eine Verlagerung von Verbrechenaktivitäten in diesen Raum nach sich ziehen. Anfänge sind bereits zu beobachten. Denn dort sind noch „Märkte“ zu erobern. Der Aufbau neuer Operationsbasen in Osteuropa bleibt für die Bundesrepublik Deutschland nicht ohne Folgen. So wurden in letzter Zeit vermehrt jugoslawische und ungarische Frauen aus ihren Heimatländern zur Prostitutionsausübung in die Bundesrepublik Deutschland verschleppt. Diese Frauen werden oft durch den Einsatz von Drogen gefügig gemacht. Menschen werden in Containern – nicht unähnlich den Zeiten der Sklaverei – verfrachtet. Für den Menschenhandel durch Schlepperbanden, für das Verschieben entwendeter Kraftfahrzeuge und für den illegalen Handel mit Waffen ergeben sich neue Möglichkeiten und Transportwege.

Zu beobachten ist ferner die verstärkte Herstellung preiswerter synthetischer Drogen, z. B. in osteuropäischen Ländern, wodurch schwere gesundheitliche Schäden verursacht werden. Diese Drogen werden zunehmend in der Bundesrepublik Deutschland abgesetzt.

Die geschilderte Entwicklung der Organisierten Kriminalität macht es erforderlich, nicht nur die Erfahrungen mit den bundesdeutschen Gesetzen – insbesondere den Vorschriften des OrgKG – zu beleuchten. Vielmehr setzt sich die Fraktion der SPD mit Nachdruck für die Schaffung einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft ein, in welche die östlichen Nachbarstaaten einzu beziehen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

*1. Entwicklung der Organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland*

1. Stimmt die Bundesregierung den in der „Vorbemerkung“ getroffenen Feststellungen zu Struktur und zum Lagebild der Organisierten Kriminalität zu?
2. In wie vielen Fällen hat es seit 1985 (nach Jahren aufgeschlüsselt) Ermittlungsverfahren/Verurteilungen im Bereich der Organisierten Kriminalität gegeben?

Gibt es verlässliche Schätzungen zur Zahl der Verfahren mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität?

Steigt die Zahl dieser Verfahren?

3. Wo liegen – außer im Drogenbereich – die kriminellen Schwerpunkte der Organisierten Kriminalität?

Welche regionalen Schwerpunkte der Organisierten Kriminalität (Ballungszentren, ländliche Räume) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

Zählt die Bundesregierung auch Vorgänge wie Ausschreibungsbruch und die illegalen Parteispenden zur Organisierten Kriminalität?

4. Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland tatsächliche Anhaltspunkte – und gegebenenfalls welche – für verstärkte Aktivitäten organisierter italienischer, osteuropäischer und anderer ausländischer Verbrechersyndikate?

Sind insbesondere zunehmend Fälle von Schutzgelderpressungen bekanntgeworden?

5. Wie hoch ist der Anteil deutscher und ausländischer Straftäter im Bereich der Organisierten Kriminalität?

Welche ausländischen Bevölkerungsgruppen sind im Bereich der Organisierten Kriminalität besonders stark repräsentiert?

Setzen sich die Tätergruppen oft aus Mitgliedern verschiedener Nationalitäten zusammen?

6. Wie hoch sind seit 1985 (nach Jahren aufgeschlüsselt) in der Bundesrepublik Deutschland die durch Organisierte Kriminalität (Rauschgiftbereich und andere Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität) jährlich verursachten Schäden?

Wie hoch sind die jährlichen Gewinne?

Gibt es – außer Schätzungen – zumindest in einzelnen Bundesländern genaueres Zahlenmaterial zu den Schäden und Gewinnen?

7. In welchem Umfang sind seit 1985 (möglichst nach Jahren aufgeschlüsselt) schätzungsweise durch Organisierte Kriminalität – gegebenenfalls in welchen Deliktsbereichen – erzielte Gewinne aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland transferiert oder in der Bundesrepublik Deutschland in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückgeführt worden?

In welche Wirtschaftszweige haben die Täter vorzugsweise investiert?

Welche Rolle hat die Organisierte Kriminalität bei der sog. Vereinigungskriminalität gespielt?

Wie viele Gründungen von Scheinfirmen sind in diesem Zusammenhang festgestellt worden?

8. Welche Schäden sind seit 1985 (möglichst nach Jahren aufgeschlüsselt) speziell durch Mißbräuche im bargeldlosen Zahlungsverkehr (u. a. Mißbrauch von Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten) verursacht worden?

In welchem Umfang sind der Bundespost Schäden durch Postsparebuchfälschungen entstanden?

9. Wie viele Kfz-Diebstähle wurden seit 1985 (möglichst nach Jahren aufgeschlüsselt) registriert?

Wie hoch ist der entstandene Schaden?

Wie hoch ist der durch Autoschieberbanden verursachte Schadensanteil?

Wie viele gestohlene Kfz konnten an den Grenzen zu den osteuropäischen Staaten sichergestellt werden?

Wie viele gestohlene Kfz wurden aus den osteuropäischen Staaten zurückgeführt?

10. Menschenhandel und Zwang zur Prostitution:

In welcher Zahl sind seit 1985 (nach Jahren aufgeschlüsselt) Frauen durch Menschenhändler in die Bundesrepublik Deutschland verschleppt worden, um hier zur Ausübung der Prostitution gezwungen zu werden?

Wie viele der eingeschleppten Frauen waren noch minderjährig?

Aus welchen Ländern stammen die verschleppten Frauen überwiegend?

Welche anderen Formen des Menschenhandels, an denen die Organisierte Kriminalität beteiligt ist, sind der Bundesregierung bekannt?

Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zur Bekämpfung der Menschenhändlerringe?

Welche Ermittlungserfolge wurden in diesem Bereich seit 1985 erzielt?

11. Wie hat sich seit 1990 die Zahl der illegal – durch Schlepperorganisationen – eingeschleusten Ausländer entwickelt?

Welche Gewinne haben diese Schlepperorganisationen durch die unerlaubte Vermittlung von Arbeitskräften erzielt?

Welche Beträge kassieren die Schlepperorganisationen durchschnittlich von einem eingeschleusten Ausländer?

Könnte durch eine verstärkte Kontrolle der Grenzen zu den osteuropäischen Nachbarstaaten die Zahl der illegal eingeschleusten Ausländer gesenkt werden?

Welche Ermittlungserfolge hat es gegen Schlepperorganisationen seit 1990 gegeben?

12. Ist es – nicht zuletzt durch den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien – auch in der Bundesrepublik Deutschland zu verstärkten Aktivitäten im Bereich des illegalen Waffenhandels gekommen?

In wie vielen Fällen wurden seit 1990 Waffen- und Rüstungsexporte registriert, Ermittlungsverfahren eingeleitet und Verurteilungen ausgesprochen?

Um welche Waffen und Rüstungsgüter in welchem Werte handelt es sich hierbei, und in jeweils welche Länder wurden bzw. sollten die Waffen- und Rüstungsgüter exportiert werden?

Welche Täterstruktur weisen die illegalen Waffen- und Rüstungsexporteure auf, und in welchem Umfang sind Unternehmen/Firmen an diesen Aktivitäten beteiligt?

13. Inwieweit haben kurdische, jugoslawische oder andere Gruppierungen durch Rauschgifthandel Gewinne erzielt?  
Konnte festgestellt werden, daß mit diesen Gewinnen Waffen für die jeweiligen Bürgerkriegsbewegungen gekauft wurden?  
Wenn ja, auf welche Weise wurden diese Erkenntnisse gewonnen?
14. Gibt es Anzeichen, daß die illegale Entsorgung von Sondermüll unter Verstoß gegen Umweltschutzvorschriften zunehmend zum Betätigungsfeld der Organisierten Kriminalität wird?  
Was unternimmt die Bundesregierung hiergegen?  
In wie vielen Fällen wurden seit 1989 Ermittlungsverfahren wegen der illegalen Entsorgung von Sondermüll eingeleitet, und in wie vielen Fällen hat es seit 1989 Verurteilungen in diesem Bereich gegeben?  
Welche Täterstrukturen wiesen die Beschuldigten auf, und in wie vielen Fällen waren Unternehmen an der Begehung dieser Straftaten beteiligt.
15. Welche Anzeichen gibt es dafür, daß aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität zunehmend durch Bestechungsgelder Einfluß auf Politik und Verwaltung ausgeübt wird?  
Wie viele Fälle sind seit 1990 bundesweit bekanntgeworden, in denen Täter organisierter Banden versucht haben, Einfluß auf Ausländerbehörden, Führerscheinstellen, Bauämter und andere Behörden zu nehmen?  
Wie viele Fälle sind bekanntgeworden, in denen Justizbedienstete, Polizeibeamte oder andere Angehörige der öffentlichen Verwaltung Bestechungsgelder und sonstige Vorteile angenommen haben?
16. Welche Geldbeträge wurden jährlich seit 1985 (nach Jahren und Deliktsbereichen aufgeschlüsselt) im Bereich der Organisierten Kriminalität durch die Ermittlungsbehörden beschlagnahmt?  
Gibt es seit Inkrafttreten des OrgKG einen Anstieg der beschlagnahmten Geldmengen?
17. Inwieweit ist von der neuen Möglichkeit der Vermögensbeschlagnahme nach § 443 StPO Gebrauch gemacht worden?
18. In wie vielen Fällen sind – eventuell in ausgewählten Landgerichtsbezirken – seit Inkrafttreten des OrgKG die Vorschriften des  
a) § 43 a StGB (Vermögensstrafe),  
b) § 73 d StGB (erweiterter Verfall),  
c) § 261 StGB (Geldwäsche)  
angewandt worden?
19. Wie hat sich seit 1985 – insbesondere seit Inkrafttreten des OrgKG – das Volumen der abgeschöpften Verbrechensgewinne entwickelt?
20. In wie vielen Fällen haben Banken seit Inkrafttreten des § 261 StGB zweifelhafte Geldtransaktionen der Staatsanwaltschaft

mitgeteilt, und zu welchen Ermittlungserfolgen ist es nach diesen Mitteilungen gekommen?

21. Wie viele Polizeibeamte wurden seit 1985 als verdeckte Ermittler eingesetzt, und an wie vielen Einsätzen waren sie beteiligt?

In wie vielen Fällen und in welchen Deliktsbereichen sind seit 1985 durch den Einsatz verdeckter Ermittler Erfolge erzielt worden?

Wie viele Polizeibeamte sind seit 1985 bei einem Einsatz als verdeckte Ermittler verschollen oder verletzt oder getötet worden?

In wie vielen Fällen seit 1985 wurden interne Untersuchungen wegen dienstlichen Fehlverhaltens oder des Verdachts von Straftaten von verdeckten Ermittlern geführt, insbesondere beim Bundeskriminalamt (BKA), und mit welchem Ergebnis?

In wie vielen Fällen – jeweils seit 1985 – wurden verdeckte Ermittler wegen des Verdachts von Straftaten angeklagt und verurteilt oder freigesprochen oder die Verfahren eingestellt?

In wie vielen Fällen haben verdeckte Ermittler oder andere Polizeibeamte an der Verwirklichung von Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität – auch ohne eigene strafrechtliche Verstrickung – mitgewirkt?

In wie vielen Fällen wurde den Verurteilten strafmildernd zugute gehalten, daß Polizeibeamte sie zur Tat provoziert hatten?

In wie vielen Fällen wurden Beschuldigte inhaftiert (U-Haft und Strafhaft), ohne daß sich der Tatverdacht später gerichtlich beweisen ließ?

Wie häufig wurden Sperrerklärungen analog § 96 StPO für Polizeibeamte oder V-Personen ausgesprochen?

Welche zusätzlichen Kosten sind seit 1985 durch den Einsatz verdeckter Ermittler entstanden, und wie gliedern sie sich nach den einzelnen Bundesländern auf?

22. Gibt es auf dem Gebiet der neuen Bundesländer Anzeichen für eine verstärkte Ausbreitung von Organisierter Kriminalität, und wenn ja, welche?

23. Sollte auf Bundesebene zur besseren Erfassung der Entwicklung der Organisierten Kriminalität ein bundesweiter, jährlicher und möglichst detaillierter Lagebericht zur Entwicklung der Organisierten Kriminalität eingeführt werden?

In welchen Bundesländern gibt es solche Berichte bereits?

Sollten in das einheitliche Raster, nach dem die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt ihr jährliches Lagebild zur Organisierten Kriminalität erstellen, neben den polizeilichen Informationen künftig auch die Erkenntnisse der Justiz aufgenommen werden?

Sollte auch auf internationaler – insbesondere europäischer – Ebene eine umfassende Bestandsaufnahme vorgesehen werden?

*II. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität*

24. Wie viele Telefonüberwachungen nach § 100 a StPO wurden jährlich seit 1985 (möglichst nach Jahren aufgeschlüsselt) bundesweit von allen Polizeibehörden insgesamt (Bundes- und Länderpolizeien) durchgeführt?

Wie häufig wurden Anträge auf Telefonüberwachung vom Gericht abgelehnt?

Wie häufig erfolgte die Anordnung wegen Gefahr im Verzug?

Wie häufig wurde eine Telefonüberwachung vom Gericht als rechtswidrig beurteilt?

25. Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte dafür, und wenn ja, welche, daß die Telefonüberwachung in zunehmendem Maße unterlaufen wird, weil die Täter neue Kommunikationsmittel – wie Telefax, Mobilfunk oder eine Datenübermittlung mittels Modem – benutzen?

26. Inwieweit konnten seit März 1992 (Inkrafttreten der §§ 39 ff. AWG) Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder dem Kriegswaffenkontrollgesetz durch Überwachungsmaßnahmen des Zollkriminalamtes verhindert oder aufgeklärt werden?

Wie viele Überwachungsanordnungen hat es seitdem gegeben?

27. Inwieweit konnten seit September 1992 (Inkrafttreten des OrgKG) Straftaten der Organisierten Kriminalität durch die neuen Überwachungsmaßnahmen außerhalb von Wohnungen verhindert oder aufgeklärt werden?

Wie viele derartige Überwachungsanordnungen hat es seitdem gegeben?

28. In welchen europäischen Nachbarstaaten und unter welchen Voraussetzungen ist die optische und akustische Überwachung von Räumen – gegebenenfalls differenziert nach der Art der Räume – zur Verfolgung Organisierter Kriminalität zulässig, und welche Ermittlungserfolge wurden im Ausland – insbesondere in den USA – durch die elektronische Überwachung von Räumen erzielt?

In welchem Verhältnis stehen in diesem Zusammenhang Einsatz und Erfolg derartiger Maßnahmen zu Einsatz und Erfolg sonstiger Ermittlungsmethoden und Beweismittel?

29. Ist es zutreffend, daß von der elektronischen Überwachung von Räumen in den USA deshalb zurückhaltend Gebrauch gemacht wird, weil sie nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen zugelassen ist und die Strafverfolgungsbehörden befürchten, daß eine ausufernde Überwachungspraxis den Gesetzgeber bewegen könnte, das Ermittlungsinstrumentarium wieder zu streichen?

30. In welchen Bundesländern und unter welchen Voraussetzungen gibt es für den Präventivbereich gesetzliche Regelungen, die den Einsatz elektronischer Mittel zur Datenerhebung aus Wohn- und Nebenräumen regeln?



Wie sind dabei Rechtsschutz und Kontrolle geregelt?

In wie vielen Fällen wurde in diesen Ländern seit Bestehen dieser gesetzlichen Vorschriften eine Datenerhebung aus Wohn- und Nebenräumen durchgeführt?

Mit welchen Mitteln und im Hinblick auf welche Art der Gefahrenabwehr wurden diese Einsätze vorgenommen?

In wie vielen Fällen verliefen diese Einsätze durch Gegenmaßnahmen (z. B. Störsender) erfolglos?

In wie vielen Fällen waren Nichtstörer von diesen Maßnahmen betroffen?

Was geschah mit den gewonnenen Informationen?

In wie vielen Fällen konnten durch den Einsatz der technischen Mittel Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit von Personen abgewehrt oder verhindert werden?

In wie vielen Fällen konnten die gewonnenen Erkenntnisse für Zwecke der Strafverfolgung genutzt werden?

In wie vielen Fällen führten die im Präventivbereich erhobenen Daten zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und eventuellen Verurteilungen (aufgeschlüsselt nach Straftatbestand und Begehungsweise)?

Könnten jährliche, gegenüber einem Ausschuß des Deutschen Bundestages zu erstattende Abhörberichte oder nach der Methode des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz durchgeführte Kontrollmaßnahmen dazu beitragen, daß in der Praxis von einer elektronischen Überwachung von Räumen und von der Telefonüberwachung nur zurückhaltend Gebrauch gemacht wird?

31. Hält die Bundesregierung – über das OrgKG hinausgehend – eine Verbesserung des Zeugenschutzes für erforderlich, z. B. durch eine Erweiterung des Polizeischutzes und die erleichterte Verschaffung einer neuen Identität nach Beendigung einer Beweisaufnahme?

Gibt es Erfahrungsberichte zur Problematik des Zeugenschutzes und zu den im OrgKG bereits vorgesehenen neuen Zeugenschutzmaßnahmen?

32. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, daß das Postnetz verstärkt zum Absatz von Fehlerware mißbraucht wird, und was wird hiergegen unternommen?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Verbesserung des postinternen Sicherheitssystems?

Sind Fälle bekanntgeworden, in denen Ehegatten oder Partner von Tatverdächtigen der Organisierten Kriminalität bei der Bundespost beschäftigt wurden, so daß die Möglichkeit bestand, Informationen über postinterne Sicherheitsvorkehrungen zu erlangen?

33. Sollten in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt Spezialeinheiten zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aufgestellt werden, und sollten die Maßnahmen zur Verfolgung von Organisierter Kriminalität verstärkt zentral gelenkt und

koordiniert werden, um den oft überregionalen Organisationsstrukturen der Verbrecherbanden besser begegnen zu können?

Zu welchen konkreten Erfolgen haben die zum Teil bereits vorhandenen Spezialeinheiten – z. B. beim BKA – bisher beigetragen?

34. Sollten nach ausländischem Vorbild (u. a. Belgien, Luxemburg, Niederlande) spezielle Observationseinheiten aufgestellt werden?

35. Sollten zur Eindämmung von Korruptionsfällen in Polizei- und Justizbehörden und in anderen Behörden spezielle, innerbehördliche Korruptionsbekämpfungsstellen eingerichtet werden?

36. Ist es zutreffend, daß spezielle Bandensprachen und wenig verbreitete Dialekte die Dolmetscher oft vor kaum lösbare Probleme stellen?

Hat dies häufig zur Folge, daß die Verteidigung eines Straftäters versucht, Dolmetscher in Gerichtsverfahren als unqualifiziert abzulehnen?

Inwieweit sind Dolmetscher durch Verbrecherbanden unter Druck gesetzt worden?

Welche Maßnahmen zur Lösung des Dolmetscherproblems erwägt die Bundesregierung?

37. Warum hat sich die Bundesregierung mit der Einbringung eines Gesetzes zur Aufspürung von Verbrechensgewinnen so lange Zeit gelassen?

Wie erklärt sie die schwere gesetzgeberische Fehlleistung, daß der die Strafbarkeit der Geldwäsche regelnde § 261 StGB in Kraft getreten ist, ohne daß gleichzeitig die für jeden Fahrlässigkeitstatbestand wesentlichen Sorgfaltspflichten (hier: von Banken und Versicherungen) gesetzlich geregelt worden wären?

38. Haben sich nach Auffassung der Bundesregierung die Regelungen des OrgKG zu Ermittlungsmaßnahmen wie der Rasterfahndung, der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, der Überwachung durch technische Mittel, der längerfristigen Observation und zum Einsatz verdeckter Ermittler bewährt und zu meßbaren Ermittlungserfolgen geführt?

Welche weiteren gesetzlichen Änderungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hält die Bundesregierung für erforderlich?

39. Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung auf eine wirksame Bekämpfung der Kfz-Diebstähle hinwirken (vgl. Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4023, vom 17. Dezember 1992)?

### *III. Europäische und internationale Zusammenarbeit*

40. Wie weit ist die Einrichtung eines europäischen Polizeiamtes zur Verfolgung und Bekämpfung des Terrorismus, des illega-

len Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen internationaler Kriminalität (Europol) fortgeschritten?

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Einrichtung von Europol zu forcieren?

41. Inwieweit sind die Bemühungen fortgeschritten, die Grundsätze einer europäischen Kriminalpolitik in einem europäischen Sicherheitsprogramm – vergleichbar dem Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland von 1974 – festzulegen?

42. Welche Fortschritte hat es aufgrund des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990 bei der Umsetzung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung einer europäischen Inneren Sicherheit gegeben?

Inwieweit ist es insbesondere zu Verbesserungen im Bereich der Rechtshilfe gekommen?

43. Gibt es erste Ergebnisse

a) der Bemühungen zur Einrichtung eines Europäischen Informationssystems zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Justiz- und Polizeibehörden (sog. Schengener Informationssystem) und

b) der Arbeiten an einem europäischen Datenschutzabkommen?

44. Ist im Verhältnis aller europäischen Nachbarstaaten untereinander sichergestellt, daß Polizeibeamte in Eilfällen zur Verfolgung eines Täters das Recht zum Grenzübertritt haben (sog. Recht zur Nacheile)?

Welche Regelungen gibt es insoweit zur Observierung und zum Festnahmerecht?

Gibt es spezielle Regelungen für den Bereich der Organisierten Kriminalität?

45. Durch welche weiteren Maßnahmen ist der Verlust von Fahndungsmöglichkeiten wegen Wegfalls der Grenzkontrollen im EG-Binnenmarkt ausgeglichen worden?

Insbesondere: Welche Expertengruppen wurden eingesetzt, und zu welchen Ermittlungserfolgen führte die Arbeit dieser Gruppen?

Was wurde zum verstärkten Schutz der EG-Außengrenze unternommen?

46. Inwieweit dienen die Länder Osteuropas zunehmend als Operationsbasen für Verbrecherbanden, und welche Folgen hat dies für die Bundesrepublik Deutschland?

Welche Maßnahmen internationaler Zusammenarbeit hat es mit den osteuropäischen Staaten gegeben?

47. Welche Maßnahmen der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Nachbarstaaten hat es insbesondere zur Bekämpfung der Kfz-Verschlebung und des Zigarettenschmuggels gegeben?

48. Liegen Erkenntnisse darüber vor, daß zunehmend russische und polnische Beamte häufiger von Autoschieber- oder Zigarettschmuglerbanden bestochen werden?
49. Trifft es zu, daß die Zusammenarbeit über Interpol oft problematisch ist, weil es gelegentlich Geheimhaltungsprobleme gibt und die Ermittlungen gegen Staatsangehörige des ersuchten Landes in einzelnen Staaten nur schleppend vorankommen?
50. Die Internationale Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Drogengeldwäsche, die Financial Action Task Force (FATF), hat verschiedene Berichte abgefaßt und Empfehlungen ausgesprochen (vgl. BMF-Finanznachrichten 33/91, S. 3):

Inwieweit wurde diesen Empfehlungen entsprochen, und welche Erfolge wurden dabei erzielt?

Welche Schritte wurden gegen Länder eingeleitet, die eine internationale Zusammenarbeit verweigern?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung – evtl. im Zusammenwirken mit anderen Staaten – ergriffen, um den Anbau von Rohstoffen und den Export von Chemikalien zur Herstellung von Drogen in den Erzeugerländern zurückzudrängen?

51. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung – evtl. im Zusammenwirken mit anderen Staaten – entfaltet, um die Möglichkeiten der Geldwäsche in Luxemburg, Liechtenstein, der Schweiz und in Steueroasen in der Karibik und im Pazifik einzudämmen?
52. Mit welchen Ländern hat die Bundesregierung bisher Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität abgeschlossen?

Welche konkreten Maßnahmen sehen diese Abkommen vor, und inwieweit und mit welchen Erfahrungen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ländern) wurden sie bisher umgesetzt?

Mit welchen Ländern ist der Abschluß derartiger Abkommen vorgesehen?

*IV. Rauschgiftbereich (vgl. grundlegend Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 12/2803, zum Rauschgiftbekämpfungsplan)*

53. Wie hat sich seit 1985 (nach Jahren aufgeschlüsselt) die Menge sichergestellten Rauschgifts, differenziert nach der Art des Rauschgifts, entwickelt?
54. Wie hat sich seit 1989 die Zahl der Drogenabhängigen/Drogentoten in den neuen Bundesländern, differenziert nach der Art des Rauschgifts, entwickelt?
55. Welche Schäden wurden seit 1985 (nach Jahren aufgeschlüsselt) durch die sog. Beschaffungskriminalität verursacht?

Gibt es insoweit zumindest seriöse Schätzungen?

56. Welche Mittel beabsichtigt die Bundesregierung zur Zurückdrängung von Beschaffungskriminalität einzusetzen?

Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Substitutionsprogrammen?

57. Hält die Bundesregierung eine Entlastung der Strafverfolgungsorgane bei der Verfolgung von Drogenkonsumenten und Kleindealern, eventuell durch eine Erweiterung des Opportunitätsprinzips, für ein geeignetes Mittel, um Ressourcen zur Verfolgung der Hintermänner und Hauptverantwortlichen der Organisierten Kriminalität freizusetzen?

58. Werden bundesdeutsche Rauschgiftverbindungsbeamte auch in die osteuropäischen Nachbarstaaten entsandt?

59. Im EG-Rat bestand Konsens über die Einrichtung einer europäischen Drogenbeobachtungsstelle:

Inwieweit ist die Einrichtung dieser Stelle fortgeschritten?

Bonn, den 12. Mai 1993

**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**

**Günter Graf**

**Dr. Hans de With**

**Gerd Wartenberg (Berlin)**

**Dr. Herta Däubler-Gmelin**

**Angelika Barbe**

**Hans Gottfried Bernrath**

**Hans-Joachim Hacker**

**Marianne Klappert**

**Fritz Rudolf Körper**

**Uwe Lambinus**

**Dorle Marx**

**Peter Paterna**

**Dr. Eckhart Pick**

**Margot von Renesse**

**Bernd Reuter**

**Dr. Jürgen Schmude**

**Gisela Schröter**

**Rolf Schwanitz**

**Johannes Singer**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**

**Ludwig Stiegler**

**Jochen Welt**

**Dieter Wiefelspütz**

**Holger Bartsch**

**Anni Brandt-Elsweyer**

**Dr. Ulrich Böhme (Unna)**

**Hans Büttner (Ingolstadt)**

**Dr. Konrad Elmer**

**Gerlinde Hämmerle**

**Dr. Ingomar Hauchler**

**Lothar Ibrügger**

**Dr. Hans-Hinrich Knaape**

**Walter Kolbow**

**Horst Kubatschka**

**Dr. Klaus Kübler**

**Klaus Lennartz**

**Adolf Ostertag**

**Rudolf Purps**

**Dieter Schanz**

**Renate Schmidt (Nürnberg)**

**Karl-Heinz Schröter**

**Bodo Seidenthal**

**Dr. Peter Struck**

**Günther Tietjen**

**Siegfried Vergin**

**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**





